

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Gesetz

über die Änderung des NÖ Fremdenverkehrsgesetzes 1973

Art. I

Das NÖ Fremdenverkehrsgesetz 1973, LGBI. 7400-0, wird wie folgt geändert:

- 1) Im § 7 Abs. 1 wird der Betrag "S 3,--" durch den Betrag "S 6,--" ersetzt.
- 2) Im § 7 Abs. 2 wird der Betrag "S 6,--" durch den Betrag "S 12,--" ersetzt.
- 3) Im § 7 Abs. 8 wird das Wort "Unterkunftsgeber" durch das Wort "Unterkunftgeber" ersetzt.
- 4) § 8 Abs. 2 lautet: Die Beiträge sind abzustufen, wobei die im Anhang A angeführten Beschäftigungsgruppen in die höhere, die im Anhang B angeführten Beschäftigungsgruppen in die niedrigere Stufe fallen. Die Beiträge dürfen bei den im Anhang A angeführten Beschäftigungsgruppen 1,5 v.T., bei den im Anhang B angeführten Beschäftigungsgruppen 0,5 v.T. des innerhalb der Gemeinde, in welcher sich die Betriebsstätte befindet, erzielten Jahresumsatzes nicht überschreiten.

Werden mehrere Beschäftigungen ausgeübt, welche in verschiedene Gruppen des Anhanges fallen, so werden die Beiträge für die einzelnen Beschäftigungsgruppen getrennt vorgeschrieben. Die Höchstgrenze des von einem Beitragspflichtigen aus seinen sämtlichen beitragspflichtigen Tätigkeiten in der Gemeinde zu entrichtenden Beitrages wird mit S 3.000,-- jährlich festgesetzt. Für die Beitragsbemessung gelten Betriebsstätten außerhalb des Gemeindegebietes als selbständige Betriebe. Für sie ist der

Beitrag in jener Fremdenverkehrsgemeinde, in der sich die Betriebsstätte befindet, zu entrichten. Privatzimmervermieter sind beitragspflichtig; der Beitrag ist vom Nächtigungspreis zu bemessen und darf 5 v.H. nicht übersteigen.

5) § 8 Abs. 6 entfällt

Art. II

Dieses Gesetz tritt am 1. 1983 in Kraft.

6) Der Anhang lautet:

A

1. Kurärzte
2. Gastgewerbe in allen Betriebsarten
3. Buschenschenken
4. Erzeugung von und Handel mit Speiseeis
5. Erzeugung von und Handel mit Bier und Trinkbranntwein
6. Handel mit Wein
7. Erzeugung von und Handel mit alkoholfreien Getränken
8. Bootsvermietung
9. Tennis- und Schwimmlehrer
10. Schi- und Sportschulen
11. Handel mit kunstgewerblichen Artikeln, Touristenartikeln und Andenken
12. Theaterkartenbüros
13. Reisebüros und damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten

14. Betrieb von Spielgeräten und Minigolfanlagen
15. Reitpferdverleih, Reitschulen
16. Sportartikelverleih
17. Schlepplifte, Sessellifte, Seilbahnen
18. Berg- und Fremdenführer
19. Kuranstalten und -einrichtungen

B

1. Ärzte mit Ausnahme der Kurärzte
2. Frei-, Hallen- und Heilbäder (Sauna)
3. Ankündigungs-, Plakatierungs- und Reklameunternehmungen aller Art
4. Kfz-Mechaniker, Handel mit Kraftfahrzeugen und deren Bestandteilen sowie Kfz-Zubehör aller Art
5. Betrieb von Tankstellen
6. Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garagen)
7. Vermieten von Kraftfahrzeugen ohne Beistellung eines Lenkers
8. Personenbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Gelegenheitsverkehr
9. Erzeugung von Sport- und Touristenartikeln
10. Erzeugung von kunstgewerblichen Artikeln und Andenken
11. Zuckerbäcker, Lebzelter und Wachszieher sowie Handel mit Waren

12. Fleischer
13. Handel mit Geflügel, Wildbret und Fischen
14. Geld- und Kreditinstitute
15. Handel mit kosmetischen Artikeln und Parfümeriewaren
16. Handel mit Obst und Gemüse
17. Handel mit Sportartikeln
18. Handel mit Photoartikeln
19. Landwirtschaftliche und andere Gärtner
20. Handel mit Pflanzen und Blumen
21. Fußpfleger, Kosmetiker, Masseur
22. Wirtschaftstrehänder
23. Ziviltechniker, soweit diese nicht in montanistischen Fachgebieten tätig sind.
24. Fotograf
25. Spengler, Schlosser
26. Tischler
27. Bauunternehmer
28. Baugewerbe
29. Dentisten
30. Apotheker
31. Drogisten
32. Bäcker
33. Getreidemüller
34. Gas- und Wasserleitungsinstallateure
35. Elektroinstallateure und Handel mit elektrischen Bedarfsartikeln
36. Heizungsinstallateure
37. Friseure und Perückenmacher
38. Preßgewerbe und Preßleihgewerbe
39. Juweliere, Gold- und Silberschmiede
40. Erzeugung von Farben und Handel mit Farben und Materialwaren
41. Maler, Lackierer, Schildermaler, Vergolder
42. Ledergalanteriewarenerzeuger und Taschner, Sattler und Riemer sowie Handel mit Waren dieser Gewerbe, Schuhmacher
43. Gemischtwarenhandel
44. Handel mit Gold- und Silberwaren aller Art
45. Handel mit Glas- und Porzellanwaren
46. Handel mit Gummiwaren aller Art

47. Handel mit Haus- und Küchengeräten
48. Handel mit Möbeln und Inneneinrichtungen
49. Handel mit Bettfedern
50. Handel mit Papierwaren
51. Handel mit Textilwaren aller Art
52. Handel mit Schuhen und Zubehör
53. Kürschner
54. Optiker